Notizen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **38 (1982)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

kurs, will also weder bieder noch allzu progressiv einfahren. Dies ist im Editorial der ersten Nummer zwischen den Zeilen – gerichtet an die liebe Leserin und den lieben Leser – zu erfahren, wenn es heisst: «Wir sind davon ausgegangen, dass auch die Frau von heute Schönes braucht, für sich selber und in ihrer Umgebung. Ästhetik ist für sie etwas Kreatives, die Bestätigung ihrer Lebensfreude. Deshalb werden wir Themen wie Mode, Schönheit, Wohnen oder Selbermachen sorgfältig pflegen.
Wir legen aber auch Rechenschaft darüber ab, dass sich das Leben der Frauen verändert hat. Das gilt für Familie und Partnerschaft, das gilt auch im Beruf. Diesen Veränderungen wollen wir Rechnung tragen und nicht eine heile Welt vortäuschen.
Was die vieldiskutierte Emanzipation der Frau betrifft, finden wir, dass ein erster Schritt getan ist. Jetzt müssen Frauen und Männer gemeinsam an einer echten Partnerschaft arbeiten...».

Die Glosse

(in) ist out

Da habe ich einen schönen roten Schirm mit nach einem Jahr wundersamerweise immer noch tadellos funktionierender Automatik und stehe doch wie eine begossene Pudelin da. Ich erstand ihn nämlich in der Absicht, mich politisch zu engagieren – und werbe nun plötzlich ungefragt für die privaten Interessen der Frau Maria-Luise Kotz.
Das kam so: Im Hinblick auf die Abstimmung vom 14. Juni 1981 bildete sich die überparteiliche Interessengemeinschaft (in), die sich für die Annahme des Verfassungsartikels «Gleiche Rechte für Mann und Frau» einsetzte. Sie finanzierte ihren Abstimmungskampf unter anderem mit dem Verkauf von T-Shirts und eben auch Schirmen, die mit dem unübersehbar hingepinselten offiziellen Signet versehen waren. Das komische Kürzel, so liess die Interessengemeinschaft damals verlauten, beziehe sich auf das sprachliche Anhängsel, das männlich in weiblich umfunktioniert.
Die Gleichberechtigungsabstimmung wurde, nicht zuletzt wegen der (in)-Kampagne, von den Befürwortern und Befürworterinnen gewonnen. Ziemlich genau ein Jahr später löste sich die (in)-Interessengemeinschaft auf. Mit der Annahme des neuen Verfassungsartikels war ihr statutarischer Zweck erfüllt.
Nun ist (in) wiederaufgetaucht. Die Grafikerin, die das Signet für die Interessengemeinschaft kreiert hatte, eben die bereits genannte Maria-Luise Kotz, verwendet nämlich «ihren» übriggebliebenen Schriftzug – in bester Hausfrauenmanier Resten verwertend – kurzerhand als Titel für eine neue Frauenzeitschrift, die sie ab November herausgeben will.
Das aufgelöste (in)-Präsidium fühlt sich verständlicherweise brüskiert und hat sich vom Vorhaben der Frau Kotz distanziert. Diese dagegen pocht auf ihr Urheberrecht und ist sich keines Fauxpas bewusst, zumal sie der Interessengemeinschaft seinerzeit keine Rechnung gestellt habe (der Abstimmungskampf wurde werbemässig nämlich von einer anderen Agentur zum guten Ende geführt). Vom Zielpublikum – heutige, zeitbewusste Frauen – erwartet die neue Zeitschrift offenbar in erster Linie ein schlechtes Gedächtnis getreu dem Motto «Lange Haare – kurzer Sinn». *E. S.*

Notizen

● Am 29. September geniessen die Aktiven Staatsbürgerinnen am Züspa-Stand der Frauenzentrale Gastrecht. Wäre schön und erwünscht, von 13 bis 22 Uhr viele bekannte Gesichter zu sehen...

A. Z.
8049 Zürich

● Der Bericht «Gewalt an Frauen in der Schweiz» kann bei der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, Bundesamt für Kulturpflege, Thunstrasse 20, 3006 Bern, gratis bezogen werden.

● Seit dem 1. September besteht an der Hohlstrasse 6 im Kreis 4 eine neue Informations- und Beratungsstelle für Frauen, organisiert von den Zürcher Gewerkschafterinnen. Berücksichtigt werden soll in erster Linie die Problematik der frauenspezifischen Verflechtung von Berufs- und Privatleben.

● 51,1 Prozent der Wohnbevölkerung sind Frauen, hat die Volkszählung 1980 ergeben. Verglichen mit 1970 bedeutet dies eine Zunahme um 0,4 Prozent.

● Die zweite Ausgabe der «roten Schlüssgufe», dem Beratungsstellenführer der Zürcher SP-Frauen, ist erschienen, überarbeitet und ergänzt: Der handliche Führer umfasst nun auf 56 Seiten rund 150 Adressen, Tips und Hinweise, die jeder Frau (und durchaus auch Männern) in vielen Lebenslagen nützlich sein können. Kostenpunkt 3 Franken. Zu beziehen bei der SP der Stadt Zürich, Morgartenstrasse 2, 8004 Zürich, Telefon 242 82 66.

Eine Präzisierung

Das Bürgerrecht des von einer ledigen Mutter geborenen Kindes ist seit Inkrafttreten des neuen Kindsrechtes (Januar 1978) endgültig. Mit anderen Worten: das einmal erworbene Bürgerrecht kann durch eine nachträgliche Heirat mit dem ausländischen Vater nicht mehr in Frage gestellt werden. Dies zur Präzisierung des Artikels «Mit einem Ausländer verheiratet: Binationale Probleme» in der Staatsbürgerin 5/6.

● Das Komitee 14. Juni Zürich hat einen 40seitigen Ratgeber «Gleiche Rechte für Frau und Mann – vom Grundsatz zu seiner Verwirklichung» herausgegeben. Er kann zum Preis von 5 Franken bezogen werden bei der Ofra, Postfach 4076, 3001 Bern.

● Im Vorfeld der Kantonsratswahlen 1983 organisiert die Zürcher Frauenzentrale für Kandidatinnen und weitere Interessentinnen am 27. November im Stadthof 11 in Oerlikon ein eintägiges Seminar. Eine Reihe erfahrener Politikerinnen stellt sich zur Verfügung, um die Teilnehmerinnen mit praktischen Übungen auf die Wirklichkeit des politischen Alltags vorzubereiten. Kosten 30 Franken (inklusive Verpflegung ohne Getränke). Anmeldungen bis spätestens 1. November ans Sekretariat der Zürcher Frauenzentrale, Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich.

Neue Mitglieder

Frau Irene (Bluma) Krebs, Riesbachstrasse 52, 8008 Zürich.

Frau Huguette Maier, Lützelseehöhe, 8634 Hombrechtikon.

Frau Sarah Bohli-Rieder, Alemannensteig 6, 8005 Zürich.

Frau Helene Zimmermann, Uerzlikon, 8926 Kappel a. Albis.

Frau Marie-Louise Cohn-Jenni, Viktoriastrasse 55, Postfach, 8062 Zürich.

Frau Irene Baumgartner, Altmoosstrasse 29, 8157 Dielsdorf.

Frau Susanne Levi, Kaiserstuhlstrasse 30, 8172 Niederglatt.

Frau Ursula Rast, Geissbergweg 21, 8006 Zürich.